20. Wahlperiode

Drucksache **20/4549**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Ruhegehaltfähigkeit - Stellenzulage für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 18 Vorsorgekasse
Buchungskreis: 2525

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Versorgung und Vorsorge

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	7.013.990,4	+6.000,0	7.019.990,4
Eigene Erlöse	3.711.526,7		3.711.526,7
Produktabgeltung	3.302.463,7	+6.000,0	3.308.463,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Weitergewährung der Stellenzulagen ist in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug auch für Ruhestandbeamtinnen und –beamte erforderlich, da die psychischen und physischen Höchstbelastungen sie oft ein Leben lang begleiten und viele aus gesundheitlichen Gründen schon vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten müssen.

Die Wiedereinführung soll ab 1.7.2021 erfolgen. Das Besoldungsgesetz muss entsprechend angepasst werden

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser

Eingegangen am 21. Januar 2021 · Ausgegeben am 21. Januar 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de